Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 79

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 79. Samstag den 1. October. 1859.

Reflexionen über Knabenseminarien.

— * Es wird in der gegenwärtigen Zeit so Vieles über Priester- und Knabenseminarien gedacht, geredet, geschrieben, gezankt, gelobt und getadelt, daß die an sich wichtige Sache nun interessanter wird und an allgemeinem Interesse immer mehr zunimmt Es mögen deßhalb einige Reflexionen über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit um so mehr ein Wort zur rechten Zeit sein, als ja der unermüdliche P. Theodosius beim Anlasse des Endfestes des Collegiums in Schwyz öffentlich bekannt machte, der neugewählte Bischof von Chur, in dessen Diöcese bekanntlich auch Schwyz gehört, habe sich entschlossen, das seit einigen Jahren in Chur existirende Knabenseminar in den neu gebauten Flügel des Collegiums in Schwyz zu verlegen, und man spricht bereits unter der Stimme: es werde wahrscheinlich auch St. Gallen und noch andere Kantone sich daran entschließen.

Wie nothwendig in einer Diöcese Knabenseminarien seien, wenn dieselben Gewähr einer guten Priesterschaft leisten sollen, ergibt sich schon aus der Naturgemäßheit des Sprüchwortes: Wie das Hänschen war, so wird der Hans sein; oder wie der Knabe, so der Mann.

Soll also einst der Mann, der Priester einerseits fromm und tugendhaft, und anderseits gebildet und lebenstüchtig sein, so muß schon der Knabe zu allen diesen Tugenden Anlagen haben und diese Anlagen müssen entwickelt, geleitet, bewahrt und bethätiget werden. Zu allem diesem aber sind unstreitig eben die Knabenseminarien die zweckmäßigsten Anstalten; denn in diesen können die Anlagen der Knaben erkennt, bewahrt, geübt, geleitet und gebildet werden, wie wohl nirgends besser, wo hingegen oft die zarteste und edelste Pflanze in der rauhen Luft der Welt, besonders aber in den Schulen, in den Städten und Universitäten ausarten und verwildern. Knabenseminarien sind Treib- und Bewahrhäuser, in welchen jene Pflanzen vor Verwilderung bewahrt und gehörig herangebildet werden können. Darum hat auch das allgemeine für die ganze katholische Welt verbindliche Concilium in Trient in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in seiner XXII. Sitzung XVIII. Kap. ausdrücklich verordnet:

„Da der Mensch von Natur aus zum Bösen geneigt „ist, und deßwegen schon von seiner zarten Jugend an „zur Frömmigkeit angeleitet werden muß, bevor die bösen „Anlagen sich in ihm entwickelt haben mögen, so verord„net der heilige Kirchenrath, daß bei allen Kathedral-Kir„chen nach dem Umfang der Verhältnisse der Diöcese kleine „Seminarien errichtet werden, in denen eine Anzahl „Knaben, nach der Auswahl und Anleitung des Bischofs, „religiös erzogen und zur kirchlichen Disciplin angeführt „werden können u. s. w."

Im Sinne und gemäß dieser Verordnung des heiligen Kirchenrathes hat denn auch der gegenwärtig glorreich regierende Papst Pius IX. in der neuesten Zeit, bei der Wiedererrichtung des unter einem Sturm der Zeit eingesunkenen Bisthums St. Gallen im November 1845 in der Errichtungs-Bulle ausdrücklich es dem Bischof zur ernstlichsten Pflicht gemacht, nicht nur für ein Priester-, sondern auch für ein Knaben-Seminar möglichste Sorge zu tragen. So lautet der betreffende Passus der Bulle wörtlich:

„Wir können nicht umhin, allen und jeden zukünftigen „Bischöfen der neuen St. Galler Diöcese das geistliche Se„minarium mit der großmöglichsten Inbrunst unseres Her„zens zu empfehlen, denn nur von diesem leuchtet die si„chere Hoffnung, den Priesterstand gehörig zu heben, von „welchem das Heil des Volkes vorzugsweise abhängt. Und „da der Jüngling gewöhnlich auf dem einmal gewohnten „Wege fortwandelt, so sollen die zum Dienste des Herrn „bestimmten Jünglinge schon von früher Jugend an, so„wohl zum Studium der erforderlichen Wissenschaften als

„insbesondere zur Frömmigkeit und kirchlichen Disciplin „angeleitet und geübt werden."

Dieser apostolischen Weisung zu Folge hat denn wirklich der gegenwärtige Bischof von St. Gallen seine angelegentlichste Vatersorge für ein solches Knabenseminar verwendet, und es nun endlich dahin gebracht, daß seit zwei Jahren ein solches neben dem Priesterseminar besteht, mit einem ordentlichen Fonde und einem geeigneten Locale.

Und wenn wir unsern Blick nach Frankreich und Belgien und Deutschland wenden, so sehen wir dort eine Menge solcher schon existirenden Anstalten; hier aber finden wir in allen Bisthümern die Anerkennung der Nothwendigkeit, das Gefühl des Bedürfnisses und das angelegentlichste Bestreben nach wirklicher Einführung derselben.

Wenn aber auf der einen Seite die Nothwendigkeit dieser Seminarien allgemein anerkannt ist, so gibt es von der andern über die Zweckmäßigkeit, oder die zweckmäßige Einrichtung derselben, sehr divergirende Ansichten. Auch in dieser Hinsicht gibt das Concilium von Trient in seiner XXIII. Sitzung, 18. Kap., sehr beachtungswerthe Verordnungen:

1) In das Knabenseminar soll kein Knabe aufgenommen werden, welcher nicht wenigstens das 12. Altersjahr erfüllt hat. Wenn wir nun das Wort wenigstens in dem Sinne nehmen, wie derselbe Ausdruck im IV. Kirchengebote gemeint ist, in welchem es heißt: Jeder katholische Christ muß alle Jahre wenigstens einmal beichten u. s. w., so können wir es wohl als Wille und Weisung des h. Kirchenrathes nicht verkennen, daß man keine Knaben in's Seminar aufnehme, die nicht etwa 14 oder 15 Jahr alt seien. Und es erscheint diese Regel auch in mancher Beziehung rathsam zu sein. Für's erste sind alle geistigen Anlagen offenbar im 14. oder 15. Jahr entwickelter, die speciellen Anlagen zum Priester-Berufe reifer und entschiedener als dies bloß im 12. möglich ist; dann trifft der Studiengang und das gesetzlich kirchliche Alter vom 24. Jahre zum Priesterstande, vom 14. Jahr an, mit den 10 Jahren der Gymnasial- und Lycealstudien, gerade zusammen, und endlich liegt der Knabe dem Seminar weniger lang zur Last; denn die Last von zwölfjähriger Unterstützung, oder gar gänzliche Erhaltung, ist denn doch keine Kleinigkeit für die Anstalt, zumal bei der Unsicherheit am Ende derselben, ob nicht der ausgebildete Jüngling am Ende seiner Bildungszeit noch von der Bahn zum Priesterstande auf eine andere übergehen möchte. — Wohl auch in Würdigung dieser Unsicherheit verordnet der h. Kirchenrath:

2) Die Anlagen und Neigungen derjenigen, welche im Knabenseminar aufgenommen werden wollen, müssen zu begründeten Hoffnungen berechtigen, daß sie sich einst zuverlässig dem Kirchendienste widmen wollen. Wohl bei keinem Stande in der Welt ist ein bestimmterer Beruf des Herrn nothwendig; denn, wen nicht der Herr selbst in seinen Weinberg beruft, wer sich unberufen hineindrängen läßt, der taugt nicht hinein, und kann nicht segenreich wirken, eben weil der Segen des Herrn einem Eindringling und Untauglichen fehlen muß nach dem ernsten Ausspruche des Apostels: „Die er vorher bestimmt hat, „die hat er auch berufen und die Er berufen hat, die wird „er auch gerecht machen, die Er aber gerecht gemacht hat, „die wird er auch verherrlichen." (Röm. VIII, 30.)

Es sollten also in einem Seminar nur solche Knaben aufgenommen werden, welche sich auszeichnen durch Talente und geistige Anlagen, eben sowohl als durch frommen Sinn, Freude an geistlichen Dingen und vorherrschender Neigung zum Priesterstande und dessen Geschäften. Diese Neigung und diese Freude an geistlichen Dingen sind die zuverlässigsten Zeichen des wirklichen Berufes und geben die beste Garantie, daß die betreffenden Knaben einst der Kirche und dem Reiche Gottes Nutzen bringen, und die auf sie angewendeten Kosten angemessen ersetzen werden.

Der h. Kirchenrath verordnet:

3) Es soll die Wohlthat der Aufnahme in ein Seminar unter möglichst leichten Bedingungen vorzugsweise fähigen armen Knaben zu Theil werden, weil es nämlich diesen sonst nicht leicht möglich wäre, zur Erfüllung ihres Berufes zu gelangen. Jedoch dürfen die Reichen nicht ausgeschlossen werden, damit durch diese den Anstalten einige Unterstützung werden möchte.

4) Die Ueberwachung und allseitige Leitung solcher Anstalten soll ausschließliche Sache eines jeweiligen Bischofes sein. Dieser bestellt die Directoren und Lehrer, bestimmt den Studiengang, bezeichnet die Schulbücher und ordnet die Disciplin und religiöse Bildung bis zur Aufnahme in's wirkliche Priesterseminar.

Diese Andeutungen und Verordnungen des tridentinischen Kirchenrathes, über Errichtung und Einrichtung solcher kleiner Knabenseminarien, müssen wohl um so eher maßgebend sein, als sie aus der Weisheit des hl. Geistes fließen, und die Folgsamkeit der Bischöfe sowohl, als der untergeordneten Geistlichen in Anspruch nehmen. Möchten nun recht bald nicht nur in unserm Vaterlande, sondern in allen Diöcesen der katholischen Kirche solche Seminarien in's Leben treten, damit recht gesunde und lebensfrische Bäume in diesen christlichen Pflanzschulen herangebildet werden mögen, die dann als fruchtbare Bäume gedeihen mögen im Reiche Gottes für die Zeit und Ewigkeit.

⊢ * **St. Gallen.** Das Volk des Kantons St. Gallen wird nächstens zu einer wichtigen Abstimmung berufen wer-

den, nämlich ob die Verfassung zu revidiren sei oder nicht? Auch in kirchlicher Beziehung ist diese Frage wichtig und wir hoffen, unsere Correspondenten im Kt. St. Gallen werden selbst die Feder hierüber in der „Kirchenzeitung" führen, indem die Redaction mit den St. Galler Zuständen zu wenig vertraut ist, um sich selbst ein Urtheil zu erlauben. Einstweilen beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die kirchenfeindliche Partei nicht unthätig ist, und sogar das Ausland zu Hülfe ruft, nämlich die „Augsb. Allg. Ztg." Da wird der Kanton St. Gallen in einem Artikel als ein Land geschildert, das um tausend Jahre rückwärts geht und „dem Ueberwuchern weltlicher Priestermacht" anheimfällt. Dies Alles, weil es den Katholiken nicht gefällt, sich von einem halben Dutzend eigensinniger Minderheitsführer um Recht und Eigenthum gebracht zu sehen, und weil das Volk in seiner Mehrheit vom republikanischen Rechte, Repräsentanten und Regierung nach Gutfinden zu wählen, einen jenen Herren mißfälligen Gebrauch gemacht hat. Wir bedauern (sagt das „Tagblatt") daß Hr. Alt-Landammann Hungerbühler, welcher unschwer als der Inhaber jener ostschweizerischen Posaune zu erkennen ist, nicht einsieht, es liege wenig Verdienst in solcher Anschwärzung der eigenen Mutter (der Heimath) vor dem Ausland. Abgesehen hievon kann Niemand entgehen, daß die „St. Galler-Zeitung" sich vergeblich mit jenem Urtheil der „Allg. Zeitung" als einem erhabenen europäischen Richterspruch brüstet; denn die „Allg. Zeitung" ist im gegebenen Falle nichts anderes als der Nachläufer der „St. Galler-Zeitung", oder vielmehr eines und dasselbe mit ihr. Dabei steht es jenem Augsburger Blatt übel an, so einseitige Kritiken über schweizerische Katholiken zu liefern, welche nur die ihnen als Eigenthum zustehenden Schulen reclamiren, während sich nicht müde wird, die Erhaltung und Errichtung selbstständiger Sonderschulen der Protestanten als die höchste Perle heutigen Fortschrittes zu preisen.

— * **Wallis.** Sitten erfreute sich letzthin auf einige Tage des Besuches des Hochw. Erzbischofes von Rouen, Hr. v. Bonnechose, welcher unsern Hochw. Hrn. Stadtpfarrer so liebreich und werkthätig unterstützte in der Sammlung der Liebessteuern für die hiesige Waisenanstalt, und vielen unserer Leser als ehrenvoller Badgast aus frühern Jahren bekannt ist. Er besuchte in eigener Person die Anstalt und ermunterte die armen Kinder durch seinen väterlichen Zuspruch und apostolischen Segen. Auch dem vielbesuchten Wallfahrtsort von Longeborne schenkte der würdige Kirchenfürst seine Aufmerksamkeit und besuchte denselben in Begleitung unseres Hochw. Bischofes. Ein solches Beispiel kann nur erbauend auf die Gläubigen wirken und der frommen Andacht, die sich besonders in letzter Zeit an dieser Stätte kund gibt, Vorschub leisten. Am Feste Maria Geburt verkündete er in der hiesigen Cathedrale beim Morgengottesdienst in einer kurzen aber salbungsreichen Rede die Herrlichkeiten Mariens und am Feste des Namens Mariä hielt er bei der Versammlung der Erzbruderschaft den feierlichen Segen. (Wall. Wochenbl.)

— * Auf Verlangen der wissenschaftlichen Gesellschaft hat Hr. Abbé Kämpfen die Leichenrede, welche er am 7. d. M. in Leukerbad auf das Andenken Hrn. Berchtold's, Domcapitular in Sitten, gehalten, in Druck herausgegeben; dieselbe verdient sowohl wegen der sorgfältigen Auswahl des Stoffes als der gewandten Behandlung und Correctheit der Sprache volle Anerkennung und wird allen Freunden des Verewigten ein willkommenes Angebinde sein. Sie ist in der Buchdruckerei Läderich erschienen.

— * **Freiburg.** Durch Beschluß des Staatsraths vom 16. Septbr. wird verordnet, daß Sonntags den 2. October in allen katholischen Kirchen des Kantons eine Sammlung zu Gunsten der am 3. d. in Vuippens abgebrannten Pfarrkirche veranstaltet werden soll.

— * **Aargau.** (Mitgeth.) Erlauben Sie, daß ich mich der Kirchenzeitung bediene, um zu einem Aufschluß zu gelangen. Vor einiger Zeit haben antikatholische Blätter die Nachricht verbreitet, daß in der Schweiz (namentlich in Glarus) katholischer Seits ein Tractätlein verbreitet werde, welches u. A. folgende Punkte enthalte:

Was sind Freimaurerverbindungen? „Die Freimaurer sollen ursprünglich ein Verein von Männern, besonders Baumeister gewesen sein, die es sich zur Aufgabe machten, großartige Kirchenbauten zu Stande zu bringen. Später waren sie eine Verbindung von Männern, welche sich die Vernichtung der von Gott geoffenbarten Religion und der Throne zur Hauptaufgabe machten. Ihr Grundsatz lautet: „Der Zweck heiligt die Mittel!"

Warum sind die Protestanten in der Regel reicher als die Katholiken? „Das ist eine von den Protestanten selbst ausgeheckte Fabel. Mailand, Paris und Lyon sind katholische Städte und verhältnißmäßig gewiß reicher als Berlin und Dresden. Uebrigens wäre der finanzielle Reichthum Einzelner kein großes Lob für eine Stadt oder ein Land, wenn neben 100,000 Millionären 14 Millionen am Hungertuche nagen müßten, wie es in England und dem unglücklichen Irland leider schon seit drei Jahrhunderten wirklich der Fall ist."

Warum haben die Protestanten mehr Bildung als die Katholiken? „Weil die wenigen Protestanten, die mehr wissen als Andere, mit ihrem bischen Wissen sehr großen Lärm schlagen. Die Geschichte zeigt, daß die gründliche Wissenschaft bei den Protestanten und Katholiken sich verhält wie 1 zu 3, und bis man einen halb wahrhaft

gelehrten Protestanten findet, hat man wohl neun katholisch wahrhaft Gelehrte."

Warum sind die „Stunden der Andacht" von Aarau so gefährlich? „Weil sie das ganze Christenthum vernichten und es, ohne merken zu lassen, dem Heidenthum zuführen, welches mit einem christlichen Firnisse überzogen ist. Insofern leiten sie zur bloßen leeren, für das ewige Leben verdienstlosen Philanthropie und sentimentalen natürlichen Nächstenliebe, wodurch die Menschheit um die Ewigkeit betrogen wird. Insofern kann man sagen, sind die Bücher von Ekartshausen und die „Stunden der Andacht" alle nach dem Geiste verfaßt, durch die der katholische Christ um die Ewigkeit, sage Ewigkeit betrogen wird. Jetzt hat man die Lesung derselben sogar den Protestanten verboten."

Ferner werden die Fragen beantwortet; „Geschehen jetzt auch noch Wunder? Was ist von der Inquisition zu halten? u. s. w. u. s. w.

Da die radicalen Zeitungen den Titel und Verleger dieses Tractätleins nicht angeben, dieses aber nach obigen Auszügen sehr interessant zu sein scheint, so wäre Einsender verbunden, wenn er durch Vermittlung der Kirchenzeitung den vollständigen Titel desselben erfahren könnte.

— * Folgendes ist der Text der Encyclica, welche unser Kirchenraths-Präsident im Gegensatze zum Hochw. Bischof an die Pfarrämter wegen dem Friedensgebete seiner Zeit erlassen hat und die nun von der „Botschaft" veröffentlicht wird, mit der Bemerkung, daß sie mit einem Injurienproceß belastet sei, weil sie ihre kräftige Mißbilligung darüber ausgedrückt habe, daß Hr. Keller das Ausschreiben erließ **ohne** Vorwissen und **ohne** vorher erlangte Einwilligung des Bischofs. Nachträglich habe der Hochw. Bischof seine Genehmigung versagt.

An
die Hochwürdigen katholischen Pfarrämter des Kts. Aargau.

„Durch Kreisschreiben des Apostolischen Stuhles vom 27. April an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit fordert Seine Heiligkeit, Papst Pius IX., die Gläubigen zu öffentlichen Gebeten um Wiederherstellung des Friedens unter den Fürsten und Völkern Europa's auf.

Unterm 16. Mai sah sich der Hochwürdigste Bischof von Basel veranlaßt, dieser Apostolischen Aufforderung auch in seinem Bisthum Folge zu geben, und hat daher, „um von Gott wieder den Frieden zurückzuerflehen und ihn zu bitten, daß er die furchtbare Geisel des Krieges, wie von unserm theuern Vaterlande fern halte, so dieselbe anderwärts in seiner Erbarmung wieder zurückziehe, und baldigst die lieblichen Segnungen des Friedens Allen auf's Neue zu Theil werden lasse," infolge des Apostolischen Schreibens für das Bisthum Basel verordnet, was folgt."

(Es folgen nun wörtlich die 6 Verfügungen — I. bis VI. — des wahren bischöflichen Mandats, so wie dessen Schluß, welcher lautet:)

„Möge der Höchste das Flehen seiner Kirche in seiner Barmherzigkeit gnädigst erhören!

Gegeben zu Solothurn, den 16. Mai 1859.

† Carl,
Bischof von Basel."

(Obigem mit dem Namen des Bischofs versehenen Actenstücke fügt Hr. Keller einen Nachtrag unter seinem eigenen Namen bei. Dieser Nachtrag lautet:)

„Nachdem der Hochwürdigste Herr Bischof diese Anordnung nebst dem darauf bezüglichen Schreiben des Apostolischen Stuhles dem Regierungsrathe unseres Kantons einbegleitend zur Kenntniß gebracht, hat die h. Landesbehörde nach allseitiger Würdigung sowohl der obwaltenden Verhältnisse, als auch der durch die seitherigen Kriegsrüstungen aller übrigen Europäischen Mächte veränderten Lage der Dinge, in Anwendung des Gesetzes vom 7. Juni 1834, betreffend die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse, unterm 17. Juni abhin beschlossen: Es sei aus den eben angebrachten Gründen die Publication der bischöflichen Mittheilung auf die oben wörtlich angeführte Schluß-Verordnung zu beschränken, zu welchem Zwecke dieser das hohheitliche Placet in dem Sinne ertheilt werde, daß den Hochwürdigen katholischen Pfarrämtern des Kantons sowohl die Verlesung der gedachten Schluß-Verordnung, als die auch durch diese vorgeschriebene Abhaltung des Allgemeinen Gebetes für Herstellung des Friedens bewilliget sei.

Indem ich Ihnen, Hochwürdiger Herr Pfarrer, im Auftrage der h. Regierung hievon zur Nachachtung Kenntniß gebe, ergreife ich den Anlaß, Ihnen den Ausdruck meiner wahren Hochachtung zu erneuern.

Gegeben in Aarau, den 20. Brachmonat 1859.

Der Präsident des katholischen Kirchenrathes:
(Sign.) **A. Keller.**"

— * Für das Keller-Regiment enthält die „Botschaft" folgenden Nasenstüber: „Die folgsamen aargauischen Behörden unter Herrn Keller als General vereinsamen sich mehr und mehr. Trotzdem, daß Aargau dem Priesterseminar die Genehmigung versagte und sich so wie Baselland von der neuesten Conferenz der Bisthumsstände fern gehalten hat, so haben die andern Diöcesanstände dennnoch einstimmig die Eröffnung des Seminars auf nächsten Herbst beschlossen, und die Wahl des Regens und Subregens als eine genehme erklärt."

— * **Von der Aare.** Die Branntweinpest zeigt sich wieder mehr und mit ihr die Unsittlichkeit im Gefolge. Leider wird von den Behörden nicht immer mit den rechten Mitteln gegen dieses Laster gekämpft. So berichtet ein Correspondent der „Schwyzerzeitung" aus Bern, daß im Emmenthal in der letzten Zeit sehr viele Klagen gegen das Ueberhandnehmen der Branntweinpest vorkommen, namentlich seit das Verbot gegen das Kartoffelbrennen wieder aufgehoben worden ist. Unserer Ansicht nach sind die Verbote nur Palliativmittel und haben durchweg keine nachhaltige Wirkung. Die Brennverbote wurden fast allgemein übertreten; sogar Regierungsstatthalter sündigten dagegen; Andere zeigten sich selbst an, profitirten damit die Hälfte der Buße und konnten doch dann noch gut bestehen

(Siehe Beilage Nr. 79.)

mit dem Kartoffelbrennen. Mit der Polizei muß hier die Kirche Hand in Hand gehen, um dem Uebel zu steuern.

— * **Luzern**. Das Ergebniß der am eidg. Bettag in den Pfarrkirchen des Kantons zu Gunsten des Baues der katholischen Kirche in Bern aufgenommenen Liebessteuer ist noch nicht bekannt.

— * **Thurgau**. Der Große Rath hat bei Berathung des Personen- und Familienrechtes den Vorstellungen des Hochw. Bischofs von Basel gegen die Civilehe und gegen einzelne Entscheidungsgründe bezüglich der zeitweiligen Ehescheidung entsprochen. So berichten die politischen Zeitungen. (Es würde die Kirchenzeitung freuen, auch einmal wieder eine kirchliche Correspondenz aus dem Thurgau zu erhalten.)

— △ **Protestantisches**. In Fischenthal (Kt. Zürich) hat das Mormonenthum wieder eine Familie unglücklich gemacht. Die Frau ist im Spital, der Mann, der sie im Fanatismus elend geschlagen, im Irrenhaus.

— △ **Anglicanisches**. Aus Bern wird berichtet, daß der englische Pfarrer in Bern wegen gestörter Gesundheit den hiesigen Platz zu verlassen genöthigt ist, und daß das Project der Errichtung einer zum Gebrauche der Engländer bestimmten Kapelle an der Schwierigkeit scheiterte, das hiefür nöthige Kapital aufzubringen.

Rom. Der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit bessert sich mit jedem Tage. Der hl. Vater hat bereits wieder in seiner Privatkapelle celebrirt und ist in den Gärten des Vaticans spacieren gegangen; der Ausflug nach Castel Gandolfo wurde jedoch bis auf weiteres vertagt.

— 26. Sept. In seiner Allocution an das versammelte Consistorium erklärt der hl. Vater alle Beschlüsse der Versammlung von Bologna für null und nichtig; er bezeichnet die Regierung der Legationen in die Acht der Kirche verfallen und erwartet die Rückkehr der Romagnolen unter Rom.

— Der jugendliche Cardinal Milesi, apostolischer Legat von Bologna, gedenkt sich dieser Tage in das einsame Carmeliterkloster von Monte Competre zurückzuziehen, um daselbst der Ruhe zu genießen, die er in seiner Legation leider nicht fand. Dieses Kloster befindet sich auf den Gebirgen von Frascati, unweit Tusculo, dem vermeintlichen Landgute des Cicero.

— Der Erzbischof von Bologna, Cardinal Viale-Prela, warnt in einem vom 26. Aug. datirten Hirtenschreiben den Clerus und die Gläubigen seiner Diöcese vor gewissen, theils in Bologna gedruckten, theils von anderwärts her eingeführten irreligiösen Büchern; im gleichem Sinn wird vor dem Besuch jener theatralischen Vorstellungen gewarnt, in welchen die Sittlichkeit ungescheut verletzt und der Priesterstand lächerlich gemacht wird.

Italien. Der „Univers" veröffentlicht einen Erlaß der Erzbischöfe von Pisa, von Siena, von Lucca und von Florenz, worin diese den ihnen untergebenen Klerus auffordern, sich an keinerlei politischen Demonstrationen zu betheiligen, und eine Protestation an den Minister des Cultus, worin sie den obigen Erlaß rechtfertigten.

Frankreich. Mit Unrecht wird dem französischen Clerus vorgeworfen, als feiere er, im Dienste des Byzantinismus stehend, am 15. August mit Uebergehung des hohen Muttergottesfestes den Tag eines bisher ziemlich unbekannten Heiligen (Napoleon); entrüstet müssen katholische Franzosen, die nur einigermaßen den Ritus ihrer Kirche kennen, die Artikel deutscher Blätter zurückweisen, in denen ziemlich deutlich gesagt ist, man übergehe in Frankreich das Himmelfahrtsfest, und feiere vielmehr zur Verherrlichung des Kaisers das Fest seines fingirten Namenspatrons. Ich kann nach Angabe frommer französischer Geistlichen mit aller Bestimmtheit behaupten, daß zur Feier des 15. August keine andere heilige Messe celebrirt wird, als sie das Missale rom. vorschreibt; nach dem Hochamte aber wird, weil das besprochene Marienfest zum Nationalfeiertag erhoben ist, das Te Deum gesungen. Bekanntlich steht in Frankreich der Mariencultus auf der höchsten Stufe der gesammten Christenheit; drum wird auch von jeher das hohe Fest des 15. August mit großer Feierlichkeit begangen. Zum Beweise hiefür dienen die Rubriken eines Gebetbuches: A Metz chez Jean Baptiste Collignon 1771, wo es am Ende der betr. Festmesse heißt: „Après Vepres on fait une procession solennelle pour le voeu de Louis XIII. en 1636, on chante: „„Sancta et immaculata etc. felix es sacra Virgo etc.""; „on dit en suite les Litanies de la Sainte Vièrge, et au retour: „„Sub tuum præsidium etc."" avec l'oraison: „„Protege Domine famulos"" et le pseaume 41 „„Exaudiat te Dominus"" mit der betreffenden Oration. Aehnlich wird heute noch das Himmelfahrtsfest in Frankreich gefeiert, und Niemand fällt es dort ein, wie deutsche Literaten behaupten, an jenem Tage das Fest eines Heiligen zu begehen, dessen Namen kaum der eifrigste Forscher im Martyrolog aufzufinden weiß.

Oesterreich. Von den im Jahre 1855 durch den Hochwürdigen, im Missionswerk unermüdlichen Pater Olivieri hieher in das Mädchen-Pensionat der ehrw. Frauen Ursulinerinnen gebrachten sechs Negermädchen sind nämlich noch zwei: Constantia Bakitta und Maria Keova, am Leben, doch beide in einem leidenden, recht besorgniß-erregenden Zustande. Die erstgenannte ist ganz um den Gebrauch der Füße gekommen und muß von einer Stelle zur andern

getragen werden, nachdem sie sich auf der langen Herreise während des Winters die Füße erfroren hat, von denen bald die Zehen abgefallen sind. Das arme Kind trägt sein Unglück mit Geduld, ein rührendes Bild schon in zarter Jugend schwer geprüften Christensinnes; bei Maria Keova scheint sich die Lungensucht festgesetzt zu haben. Für die, der liebevollen Pflege und Erziehung der frommen Schwestern durch den Tod entrissenen Kinder hat der Convent bereits Ersatz erhalten. Am 7. Mai 1858 übergab der Hochw. Pater Olivieri demselben ein siebenjähriges Mädchen türkischer Abkunft, welches im Jahre 1853 am 18. Mai in Alexandria auf die Namen Maria Johanna getauft worden war; und am 3. Jänner dieses Jahres ließ der fromme Missionär bei seiner Durchreise, auf den Wunsch der Hochwürdigen Frau Oberin, vier Negermädchen, Namens: Hasina, Fatma, Fadicari und Seida, zurück, welche sich einer kräftigeren körperlichen Constitution und der erwünschtesten Gesundheit erfreuen. Diese scheinen von geringerer geistiger Begabung als die erstgenannten beiden; denn sie lernen etwas schwerer und waren auch anfangs mehr wild, obschon, oder vielleicht weil sie größer und älter als die Verstorbenen waren. Nichtsdestoweniger ist es den liebevollen sanften Bemühungen der frommen und erfahrenen Erzieherinnen gelungen, die wilden Leidenschaften dieser verwahrlosten Gemüther zu zähmen und ihre Herzen der heilenden und beseligenden Macht des christlichen Glaubens zu öffnen, so daß sie mit inniger Sehnsucht auf den Empfang der heiligen Taufe sich vorbereiten. Möge Gottes Segen auch ferner das liebevolle und umsichtige Wirken dieser ehrwürdigen Frauen begleiten.

Bayern. In München beschäftigt man sich hohen Orts damit, die frühere Augustinerkirche, gegenwärtig die sogenannte Mauthhalle, ihrer frühern Bestimmung wieder zurückzugeben.

Baden. Karlsruhe, 22. Sept. Nachrichten aus Rom zufolge hat daselbst, wie die amtliche „Karlsr. Z." meldet, am 12. d. M. die Auswechselung der Urkunden stattgefunden, welche der zwischen der großherzoglichen Regierung und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Uebereinkunft bezüglich definitiver Regelung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums die beiderseitige allerhöchste Ratification ertheilen.

— Der „Schwäb. Merkur", ein protestantisches Blatt sagt über die Versammlung in Freiburg:

„Es läßt sich nicht läugnen, daß die Versammlung im Ganzen einen guten Eindruck auf die Stadt und Zuhörer machte, indem schöne und erhebende Worte christlicher, besonders aber specifisch-katholischer Lehre ausgesprochen wurden aus beredtem Munde und warmem Herzen; wenn das katholische Christenthum vorzugsweise und von vielen Rednern zu scharf betont wurde, so muß man den positiven Männern dieß nicht in Uebel deuten; es bringt die Sache ja es selbst mit; Feindliches gegen andere Confessionen wurde im Grunde nicht vernommen, sondern nur glühende Liebe und eifriger Sinn für Katholicismus, der eben für die strenggläubigen Katholiken die allein seligmachende Religion ist."

Nassau. Wiesbaden. Der „Pr. Z." zufolge liegt es in der Absicht der Regierung, da die Diöcese Limburg zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehört, die Bestimmungen des eben zwischen der badischen Regierung und dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordates auch für unsere Diöcese als maßgebend zu adoptiren.

Rußland. Die griechische Kirche und der Katholicismus. Ein unlängst erlassener Ukas, welcher mit den Fortschrittsbestrebungen der jetzigen Regierung in sonderbarem Widerspruche steht, indem er den Katholiken gegenüber die christliche Glaubensfreiheit auf harte Weise beeinträchtigt, wird von dem in Warschau erscheinenden „Czas" in folgender Weise besprochen: „Schon früher war uns die Nachricht zugegangen, daß an die katholische Geistlichkeit im russischen Reich ein Ukas erlassen sei, wonach jeder katholische Pfarrer strenge verpflichtet wird, unter keinen Umständen Jemanden zur Beichte zuzulassen, von dem er nicht die vollständige Ueberzeugung hat, daß derselbe rechtlich, und in Folge seiner Abkunft, der katholischen Religionsgesellschaft angehört. Anfänglich wollten wir dieser Nachricht keinen Glauben beimessen, da sie mit den civilisatorischen Reformen und der neuerdings promulgirten Politik in Rußland in geradem Widerspruch steht; allein leider unterliegt deren Richtigkeit keinem Zweifel mehr, und der Ukas muß für den katholischen Clerus die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Wo bleibt da die Gewissensfreiheit? Offenbar ist dieses bedrohliche Gebot durch die orthodoxe griechische Geistlichkeit von der Staatsregierung als Mittel erwirkt, um ohne Schwierigkeit durch die bei ihr beliebten Machtsprüche der griechischen Kirche leichte Triumphe zu verschaffen. Wir müssen gegen eine solche gewaltsame Verletzung der Gewissensfreiheit und einen solchen Rückschritt in der Civilisation des neunzehnten Jahrhunderts auf's lebhafteste protestiren, und glauben voraussetzen zu dürfen, kein orthodoxer Grieche werde die Ungerechtigkeit dieser Maßregel in Abrede stellen wollen."

Personal-Chronik. Ernennung. [Freiburg.] Hochw. Hr. Favre, katholischer Pfarrer in Lausanne, ist zum Director des Collegiums in Freiburg gewählt worden. An seine Stelle tritt Hochw. Hr. Abbé Deruaz, gegenwärtig Pfarrer in Rolle.

† Todesfall. [St. Gallen.] Montag, den 26. September, Nachmittags 2½ Uhr, ist der Hochw. Hr. Pfarrrector und Domcapitular Gall Josef Popp gottselig im Herrn entschlafen.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.